

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.



BNA • Postfach 11 10 • 76707 Hambrücken

Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Abteilung Verbraucherschutz und Ernährung
z.H. Frau Ministerialdirigentin Leukhardt
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

09.11.2017

Betreff: Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin,

gerne nehmen wir zu ihrer Anfrage Stellung. Der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V. (BNA) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1985 für eine verantwortliche Tierhaltung ein und konnte – auch durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem MLR – bereits viele Akzente für eine Verbesserung des Tierschutzes setzen. Hierzu zählen u.a. die Initiierung der Leitlinien für Tierbörsen, ein umfangreiches Sachkundekonzept für den Zoofachhandel sowie die Erstellung von über 120 Informationsbroschüren i. S. §21 TierSchG in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Tierschutz. Letztere bilden auch die Basis des BMEL Haustierberaters.

Wir erwähnen dies bewusst, um zu verdeutlichen, dass der BNA jederzeit dazu bereit ist, konstruktiv mit dem MLR zusammenzuarbeiten und sich aktiv für eine Verbesserung der Tierhaltung einzusetzen. Allerdings können wir den im Anschreiben vom 19.10.2017 aufgeführten Thesen nur bedingt zustimmen.

Dass die Tierhaltung im Allgemeinen und die Haltung wildlebender/exotischer Tierarten im Besonderen von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen kritisiert und (vermeintliche) Missstände dramatisiert werden, ist nicht neu. Aufgrund fehlender validierter Daten konnten die teilweise falschen Behauptungen bisher nur auf der Grundlage von Erfahrungswerten von Haltern, Züchtern, Zoologischen Gärten und Tierärzten richtig gestellt werden. Dies hat sich mit der EXOPET-Studie, deren Zwischenberichte kürzlich vollständig veröffentlicht wurden, aber grundlegend geändert. Daher würden wir uns sehr wünschen, dass bei aktuellen und zukünftigen Diskussionen die Ergebnisse dieser bisher einmaligen, wissenschaftlich fundierten Studie berücksichtigt werden und an dem Treffen am 28. November 2017 auch ein Verantwortlicher der EXOPET-Studie teilnehmen würde.

Präsidium:

Präsidentin: Dr. Gisela von Hegel
Vizepräsidenten: Dr. Gerhard Emonds,
Kurt Landes

Geschäftsführer: Walter Jacksch

Geschäftsstelle:

BNA, Postfach 11 10 / Ostendstr. 4
76707 Hambrücken
Tel.: (07255) 2800
Fax.: (07255) 8355
USt-IdNr. DE182883347
Webseite: www.bna-ev.de
E-Mail: gs@bna-ev.de

Bankverbindung:

Volksbank Bruchsal-Bretten
BLZ 663 912 00
Konto-Nr. 7455
BIC: GENODE61BTT
IBAN: DE87 6639 1200 0000 0074 55

Als besonders problematisch erachten wir darüber hinaus die Formulierung „Exoten“ oder „exotische Tiere“. Diese Begrifflichkeiten sind weder rechtlich noch wissenschaftlichen klar definiert und müssten daher für den weiteren Verlauf der Diskussion erstmals eindeutig festgelegt werden. So wurden beispielsweise im Projektantrag der EXOPET-Studie alle nicht-einheimischen Wildtiere als „Exoten“ definiert. Als Wildtiere gelten dabei alle einheimischen, nicht-domestizierten Tierarten. Im Sinne dieser Definition umfasst das Spektrum der „Exoten“ angefangen von Meerschweinchen über Chinchillas fast alle Kleinsäugerarten, den absoluten Großteil der gehaltenen Vogelarten inkl. Wellen- und Nymphensittich, alle Süß- und Meerwasserfischarten sowie alle Reptilien- und Amphibienarten.

Ähnliches gilt auch für den Begriff „potenziell gefährliche Tiere“; auch hierfür existiert auf Ebene der Bundesländer keine einheitliche Definition. Schon aufgrund der in Ihrem Anschreiben fehlenden Präzisierung der Begriffe fällt es daher schwer, auf die nachfolgenden Fragen einzugehen und vor allem anschließend die Ergebnisse/Positionen zu vergleichen.

1. Welche Probleme sehen Sie bei der privaten Haltung von exotischen/gefährlichen Tieren? Sehen Sie den Schwerpunkt der Problematik im Bereich der privaten Haltung von exotischen Tieren oder im Bereich der privaten Haltung von gefährlichen Tieren?

Der BNA weist schon seit vielen Jahren auf eine Vielzahl von Problemen bei der privaten Tierhaltung hin. Im Vordergrund stehen dabei immer wieder die mangelnde Sachkunde der Halter, fehlende Mindeststandards für die Haltung sowie ungeeignete Haltungssysteme und Futtermittel. Diese Missstände lassen sich aber nicht bestimmten Tiergruppen zuordnen, sondern betreffen alle, insbesondere die häufig gehaltenen, Tierarten.

Wie die EXOPET-Studie deutlich aufgezeigt hat, kommt es im Bereich der privaten „Exoten“haltung nicht vermehrt zu Problemen. Eher im Gegenteil, denn gerade die Halter seltener Arten sind überdurchschnittlich sachkundig und engagiert. Es hat sich allerdings sehr deutlich gezeigt, dass insbesondere bei der Haltung vermeintlich einfach zu haltenden Arten, wie Wellensittichen, Meerschweinchen und Zwergkaninchen, teilweise erhebliche tierschutzrelevante Problemen zu beobachten sind. Gerade bei diesen, i. d. R. nicht als „Exoten“ geltenden Arten werden die Anforderungen an eine tier- und verhaltensgerechte Unterbringung unterschätzt.

Ähnliches gilt für die Haltung potenziell gefährlicher Tiere; auch hier sind die Halter erfahrungsgemäß sehr sachkundig. Dies zeigt sich auch daran, dass es bisher in Deutschland kaum registrierte Vorfälle mit „exotischen“ Gefahrtieren gibt. Nach den offiziell verfügbaren Zahlen über Unfälle mit Tieren, müssten eher Kühe, Pferde und Hunde in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Nach Auffassung des BNA darf die Zugehörigkeit zu einer wie auch immer definierten Tiergruppe daher nicht als Bewertungsmaßstab für zukünftige Maßnahmen dienen. Vielmehr müssen Verbesserungen – unabhängig von der Tierart – angestrebt werden. Hierzu gehören wie bereits erwähnt, **eine verbesserte Sachkunde der Tierhalter, verbindliche Mindeststandards für alle Tierarten und ein Tierschutz-TÜV für Haltungssysteme und Futtermittel**. In diesem Zusammenhang erhoffen wir uns positive Impulse durch die Überarbeitung der BMEL-Gutachten. Auch eine noch bessere Qualifizierung der Mitarbeiter im Zoofachhandel wäre wünschenswert.

2. Welche Instrumentarien sollten im Rahmen möglicher staatlicher Reglementierungen ggf. zur Anwendung kommen (z. B. Melde- und Registrierpflichten, Erlaubnispflicht, Haltungsverbote und -beschränkungen, Sachkundeverpflichtungen usw.)?

Jede angedachte Form der staatlichen Reglementierung setzt voraus, dass diese nicht nur unter staatlicher Kontrolle umgesetzt, sondern im Zweifelsfall auch entsprechende Maßnahmen (z.B. Beschlagnahme der Tiere, Gerichtsverfahren) eingeleitet werden müssen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen scheidet bereits jetzt die adäquate Umsetzung des Tier- und Artenschutzrechts aufgrund der mangelhaften personellen und materiellen Ausstattung der Behörden sowie dem Fehlen von Auffangstationen.

Bevor über weitere Reglementierungen nachgedacht wird, wäre es daher sinnvoll, die zuständigen Behörden vorrangig in die Lage zu versetzen ihren bisherigen Aufgaben adäquat nachgehen zu können. Auch müssen wir mit großem Bedauern feststellen, dass die bereits bestehende Meldepflicht im Artenschutz nicht funktioniert und es so beispielsweise nicht möglich ist, fundierte Zahlen zu den in Deutschland oder Baden-Württemberg gehaltenen artgeschützten Tierarten zu erhalten.

Des Weiteren sei auf den möglichen Umfang der betroffenen Tierhaltungen hingewiesen; i. S. der o. a. Definition von „Exoten“ wären mit Sicherheit mehrere Millionen Tiere und zehntausende Tierhalter und selbst im Bereich der potentiell gefährlichen Tiere mehrere tausend Halter in Baden-Württemberg betroffen.

Pauschale, auf bestimmte Tierarten und -gruppen beschränkte, Erlaubnispflichten, Haltungsverbote und -beschränkungen sind nach unserem Verständnis der absolut falsche Weg. Zum einen werden bisher völlig unbescholtene Tierhalter „bewusst“ ins Abseits gedrängt, mit teilweise unabsehbaren Folgen. Nicht nur wäre ein Abgleiten bisher legaler Tierhaltungen in den Untergrund zu befürchten, sondern in der Folge auch erhebliche tierschutzrechtliche Probleme, weil betroffene Tierhalter Tierarztbesuche vermeiden und u. U. ihre Tiere aussetzen würden. Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit solcher staatlichen Maßnahmen.

Im Sinne von „**Lenken, statt verbieten**“ würden wir mehr staatliche und fundierte Angebote für Tierhalter begrüßen. Offizielle Angebote, wie der BMEL Haustierratgeber, sind geeignete Instrumente Tierhalter schnell und zuverlässig zu informieren.

Sinnvoll wäre aus unserer Sicht darüber hinaus die Einführung eines mehrstufigen und massentauglichen Sachkundekonzeptes für private Tierhalter sowie eine praxisnahe Melde- und Dokumentationspflicht für potentiell gefährliche Arten in Verbindung mit einem verbindlichen Sachkundenachweis. Hier würden wir eine bundeseinheitliche Regelung sehr begrüßen. Darüber hinaus halten wir einen fundierten Tierschutzunterricht in Schulen für eine der geeignetsten Möglichkeiten, frühzeitig einen verantwortungsbewussten Umgang mit Heim- und Nutztieren zu vermitteln.

3. Sollten die Instrumentarien auf bestimmte Bereiche (Gefahrtiere, bestimmte Tierarten) beschränkt sein? Können Positiv-/Negativlisten sinnvoll eingesetzt werden?

Wie die EXOPET-Studie gezeigt hat, sind tierschutzrechtliche Defizite vor allem bei der Haltung bekannter und häufig gehaltener Tierarten anzutreffen. Daher sind sowohl Negativ- als auch Positivlisten – aus unserer Sicht – völlig ungeeignete Instrumente, um eine Verbesserung der Tierhaltung zu erreichen. Erfahrungen in europäischen Ländern wie Belgien, den Niederlanden und Finnland bestätigen dies. Zudem bezweifeln wir die steuernde Wirkung solcher Listen, da eine künstliche Nachfrage nach Tieren, die offiziell nicht gehalten werden dürfen, erzeugt wird.

Sinnvoll wären aus unserer Sicht daher derzeit nur eine Melde- und Dokumentationspflicht für Gefahrtiere. Die Forderung nach Sachkunde gilt für alle Tierhalter.

4. Wie soll im Falle von Beschränkungen mit bestehenden Haltungen umgegangen werden; soll ggf. Bestandsschutz gelten oder sollen Übergangsregelungen zur Anwendung kommen? Wie sollen Übergangsregelungen aussehen?

Um es nochmals zu betonen, landesweite Beschränkungen bereits bestehender Haltungen, könnten nicht nur zu erheblichen Missständen führen, sondern setzen auch entsprechende Aufnahmekapazitäten für Tiere voraus. Da die bereits bestehenden Einrichtungen nicht ansatzweise über genügende Kapazitäten verfügen, müsste in diesem Falle das Land Baden-Württemberg mehrere hochmoderne zoologische Einrichtungen errichten und langfristig unterhalten oder bestehende Einrichtungen auf einem sehr hohen finanziellen Niveau unterstützen, damit diese entsprechend erweitert und sachkundiges, geschultes Personal beschäftigen können. Aus Sicht des BNA kommt daher nur ein Bestandsschutz bisher legaler Tierhaltungen in Frage.

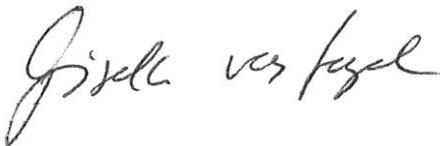
5. Sehen Sie realistische Möglichkeiten, derartige Regelungen mit vertretbarem Aufwand behördlich zu vollziehen? Gibt es geeignete Ansatzpunkte, die es Behörden ermöglichen, Kenntnisse von solchen Tierhaltungen bzw. vom Erwerb der fraglichen Tiere zu erhalten?

Aus unserer Sicht ist lediglich eine Melde- und Dokumentationspflicht für Gefahrtiere mit einem vertretbaren Aufwand umsetzbar, dies setzt aber praxisnahe Regelungen voraus. Weitergehende Regelungen sind, wie bereits unter Punkt 2 vermerkt – schon aufgrund der Menge der betroffenen Tierhaltungen und Tiere – nicht umsetzbar bzw. scheitern an der Arbeitsweise der Behörden (z.B. Meldepflicht Artenschutz) bzw. deren Ausstattung.

6. Halten sie Verbote oder Beschränkungen im Bereich des Tierhandels, speziell auf Tierbörsen und beim Internethandel, für sinnvoll und umsetzbar?

Sowohl der Zoofachhandel als auch Tierbörsen benötigen eine §11 Erlaubnis und sind somit jederzeit tierschutz-, artenschutz- und sicherheitsrechtlich überwachbar. Sie gehören damit zu den transparentesten Formen des Handels mit Tieren. Ein Verbot von Tierbörsen würde zwangsläufig zu einer Stärkung des Internethandels oder nicht-deutscher Tierbörsen (z.B. Houten/Niederlande) führen und damit zu einem deutlichen Transparenzverlust. Wir halten daher Verbote oder Beschränkungen für Tierbörsen im Allgemeinen nicht für zielführend, sondern könnten uns allenfalls eine Optimierung der Leitlinien bzw. eine verbindliche Tierbörsenverordnung vorstellen. Eine Reglementierung des Internethandels halten wir zwar grundsätzlich für sinnvoll, aber derzeit für nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Gisela von Hegel
BNA-Präsidentin